

## Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation [2026/3527](#) von Jacqueline Wunderer: «Auswirkungen einer Ablehnung der Nachhaltigkeits-Initiative («Keine 10-Millionen-Schweiz!») auf den Kanton Basel-Landschaft»**  
2026/3527

vom 23. Juni 2026

### 1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2026 reichte Jacqueline Wunderer die Interpellation [2026/3527](#) «Auswirkungen einer Ablehnung der Nachhaltigkeits-Initiative («Keine 10-Millionen-Schweiz!») auf den Kanton Basel-Landschaft» ein.

Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeits-Initiative)» thematisiert die langfristige Bevölkerungsentwicklung und deren Folgen für Infrastruktur, Umwelt, Wohnraumsituation und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Diskussion betrifft auch unseren Kanton.*

*Unabhängig vom Ausgang der eidgenössischen Abstimmung stellt sich für den Kanton Basel-Landschaft die Frage, welche konkreten Konsequenzen eine Ablehnung der Initiative für kantonale Themen hätte, insbesondere in Bezug auf Raumplanung, Verkehr, Umwelt- und Ressourcenschutz, Energieversorgung, soziale Infrastruktur sowie die finanzielle und personelle Belastung öffentlicher Dienste.*

*Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft bei einer Ablehnung der Nachhaltigkeitsinitiative? Welche Szenarien oder Prognosen liegen vor?*
- 2. Welche Auswirkungen hätte ein ungebremses oder stärkeres Bevölkerungswachstum auf die kantonale Raumplanung, insbesondere auf Verdichtung, Bauzonenreserven und den Schutz von Landschafts- und Erholungsräumen?*
- 3. Rechnet der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung der Initiative mit einem zusätzlichen Bedarf beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, öffentlichem Verkehr, Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasseranlagen? Welche Kosten könnten daraus entstehen?*

4. Welche Folgen wären für die bereits angespannte Wohnraumsituation zu erwarten? Welche Auswirkungen hätte ein weiterhin starkes Bevölkerungswachstum auf Mietpreise, Eigentumswohnungen und die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum?
5. Welche Konsequenzen erwartet der Regierungsrat für Umwelt, CO<sub>2</sub>-Bilanz, Biodiversität und den Verbrauch natürlicher Ressourcen, falls das Bevölkerungswachstum nicht stärker reguliert wird?
6. Wie würden Schule, Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen und Verwaltung auf weiteres Wachstum reagieren müssen? Rechnet der Regierungsrat mit zusätzlichem Personal- oder Finanzbedarf?
7. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat für den Wirtschaftsstandort, falls die Bevölkerungsentwicklung nicht durch die im Initiativtext geforderte Zielgrösse begrenzt wird?
8. Welche Handlungsspielräume hätte unser Kanton unabhängig von einem allfälligen bundesrechtlichen Rahmen, um die Entwicklung von Bevölkerung, Infrastruktur und Umwelt nachhaltig zu steuern?

## 2. Einleitende Bemerkungen

### 1. Erwartetes Bevölkerungswachstum

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft gemäss den Szenarien des Bundes entwickeln wird. Bis 2055 wird je nach Szenario ein leichtes Wachstum oder sogar eine Stagnation erwartet:

| Stand 2024 | Szenario mittel 2055 | Szenario hoch 2055 | Szenario tief 2055 |
|------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| 299'638    | 319'914              | 346'947            | 292'763            |
|            | +20'276              | +47'309            | -6875              |

Im schweizweiten Vergleich wird sich der Kanton eher moderat entwickeln. Die prognostizierten Bevölkerungsentwicklung liegt dabei unter dem Schweizer Durchschnitt.

### 2. Vorausschauende kantonale Planungen

Eine nachhaltige Entwicklung stellt der Kanton vor allem durch vorausschauende Planung in den Bereichen Raumordnung, Infrastruktur, Umwelt sowie Bildung und Gesundheit sicher. Der Regierungsrat legt seine aktuellen Strategien darauf aus, die Herausforderungen einer wachsenden Bevölkerung durch umfangreiche Investitionen in effiziente, erneuerbare und resiliente Systeme zu bewältigen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden jährlich im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt. Zudem stellt der kantonale Richtplan das zentrale Steuerungsinstrument für die mittel- und langfristige Entwicklung von Raum, Infrastruktur und Umwelt dar.

Das Raumkonzept Basel-Landschaft und der kantonale Richtplan stützen sich bei der Bemessung des Siedlungsgebiets und der Bauzonen auf das hohe Szenario des Bundesamts für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2020, weshalb genügend Bauzonenreserven vorhanden sind. Das erwartete Wachstum kann grundsätzlich durch Nutzung von vorhandenen Potentialen und qualitätsvollen Innenentwicklungen innerhalb bestehender Siedlungen aufgefangen werden. Im Unterschied zu einigen anderen Kantonen ist die Wohnraumsituation im Kanton Basel-Landschaft insgesamt nicht stark angespannt, auch wenn es regionale Unterschiede gibt. Durch qualitätsvolle Innenentwicklung, Umnutzung und Nutzung bestehender Reserven bestehen gute Möglichkeiten, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen.

Auch beim Infrastrukturausbau (Verkehr, Energie, Wasser) legt der Kanton die gleichen Bevölkerungsentwicklungs-Prognosen zugrunde. Entsprechende Investitionen und Projekte sind vorgesehen, sodass die Ablehnung der Initiative keine grundlegenden Anpassungen erfordern wird. Die Kosten sind Teil der langfristigen Finanzplanung.

Im Umweltbereich verfolgt der Kanton das Ziel von Netto-Null-Emissionen bis 2050. Dabei ist hervorzuheben, dass nicht primär die Bevölkerungszahl, sondern vor allem das Verhalten der Menschen entscheidend für CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Ressourcenverbrauch und Biodiversität ist.

Insgesamt sind die Handlungsspielräume des Kantons in der Bevölkerungsentwicklung begrenzt, da diese stark von der wirtschaftlichen Entwicklung, nationalen und internationalen Faktoren abhängt. Der Fachkräftemangel bleibt ein zentraler Treiber für Zuwanderung. Ein entsprechendes Wachstum führt zwar zu zusätzlichem Bedarf bei Schulen, Gesundheit und Verwaltung, gleichzeitig aber auch zu mehr Steuereinnahmen.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft bei einer Ablehnung der Nachhaltigkeitsinitiative? Welche Szenarien oder Prognosen liegen vor?*

Nach Ablehnung der Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» ist davon auszugehen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft gemäss den bestehenden Szenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS) fortsetzt. Im Vergleich zur gesamten Schweiz wird für den Kanton Basel-Landschaft in allen Szenarien eine unterdurchschnittliche Entwicklung angenommen. Die Szenarien des BFS aus dem Jahr 2025 gehen für den Kanton Basel-Landschaft bis ins Jahr 2055 von folgendem Bevölkerungswachstum aus:

| Stand 2024 | Szenario mittel 2055 | Szenario hoch 2055 | Szenario tief 2055 |
|------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| 299'638    | 319'914              | 346'947            | 292'763            |
|            | +20'276              | +47'309            | -6875              |

2. *Welche Auswirkungen hätte ein ungebremstes oder stärkeres Bevölkerungswachstum auf die kantonale Raumplanung, insbesondere auf Verdichtung, Bauzonenreserven und den Schutz von Landschafts- und Erholungsräumen?*

Das Raumkonzept Basel-Landschaft und der kantonale Richtplan stützen sich bei der Bemessung des Siedlungsgebiets und der Bauzonen auf das hohe Szenario des BFS aus dem Jahr 2020, was einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung und Beschäftigten von durchschnittlich 0,72 % bis zum Jahr 2035 entspricht.<sup>1</sup> Gemäss letztem Legislaturbericht zum [Vollzugs- und Zielcontrolling der Richtplantätigkeit 2019–2022](#) lag das tatsächliche Wachstum in den Jahren 2015 bis 2021 mit 0,56 % pro Jahr unter diesem Wert und entsprach in etwa dem mittleren Szenario des BFS.

Zudem lässt sich sagen, dass für die Bewältigung des erwarteten Bevölkerungswachstums in den nächsten 20–25 Jahren reichlich Bauzonen vorhanden sind. Das moderate aber stetige Wachstum kann grundsätzlich durch Innenentwicklung und Verdichtung in bestehenden Bauzonen aufgefangen werden.<sup>2</sup> Denn die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft wird sich gemäss

<sup>1</sup> Raumplanerische Prognosen und Modelle beziehen sich grundsätzlich auf einen 15-jährigen Planungshorizont. Das aktuellste hohe Szenario des BFS prognostiziert für den Kanton Basel-Landschaft zwischen 2024 und 2039 ein jährliches Wachstum von 0,62 %.

<sup>2</sup> Aufgaben- und Finanzplan 2026-2029, Beschluss des Landrats, S. 26.

BFS-Prognosen im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich entwickeln (s. Antwort auf Frage 1). Das Siedlungsgebiet und die Bauzonen werden im Kanton Basel-Landschaft aber nach dem hohen Szenario bemessen. Bei einer realistischen Wachstumsannahme entsprechend dem mittleren BFS-Szenario bedeutet dies für einen 15-jährigen Planungshorizont, dass im Jahr 2039 gesamtkantonal lediglich eine Auslastung der Bauzonen von 97,1 Prozent zu erwarten ist. Entwickelte sich die Bevölkerung nach dem hohen Szenario, betrüge die Auslastung im Jahr 2039 101 Prozent.<sup>3</sup>

Ein (deutlich) stärkeres als das erwartete Wachstum – wie in der Frage angesprochen – würde den Druck erhöhen, auch schwer mobilisierbare Reserven (z. B. Generationenwechsel in Einfamilienhausquartieren, Transformationsareale, Quartierplanperimeter, seit langer Zeit unbebaute Einzelparzellen) schneller zu nutzen.

Grundsätzlich gilt: Mit zunehmender Dichte wächst die Wahrscheinlichkeit von Zielkonflikten zwischen der baulichen Verdichtung und der Erhaltung einer angemessenen Wohn-, Freiraum- und Landschaftsqualität. Landschaftsräume fungieren nicht nur als Erholungs- und Vernetzungsräume, sondern auch als wichtige Kaltluftentstehungsgebiete und -korridore. Einzonungen aufgrund eines – gemäss den Prognosen nicht zu erwartenden – stärkeren Wachstums würden somit in vielen Fällen wiederum selbst zu Zielkonflikten bspw. in Bezug auf die Klimaanpassung führen. Ein stärkeres Wachstum würde für die Planung folglich bedeuten, die bauliche Ausnutzung im Inneren deutlich und mit der erforderlichen Geschwindigkeit zu steigern.

**3. Rechnet der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung der Initiative mit einem zusätzlichen Bedarf beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, öffentlichem Verkehr, Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasseranlagen? Welche Kosten könnten daraus entstehen?**

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stützt seine langfristige Planung in den Bereichen Raum- und Infrastruktursysteme primär auf die Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS), die von einer Entwicklung hin zu einer 10-Millionen-Schweiz ausgehen.<sup>4</sup> Daher sieht er bereits den Bedarf für den Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur vor, um dieses Wachstum nachhaltig zu bewältigen. Es werden die bestehenden Strategien und Planungen weiterverfolgt:

- **Öffentlicher Verkehr und Verkehrsinfrastruktur:** Der Regierungsrat sieht den Ausbau der Regio-S-Bahn und des Tramnetzes als das Rückgrat der künftigen Siedlungsentwicklung. Projekte unterschiedlicher Grösse zur Verbesserung der Erschliessung von Wohn- und Arbeitsplatzgebieten wie der Zubringer Bachgraben (ZUBA), der Doppelspurausbau Spiesshöfli in Binningen oder Ausbau und Erneuerung der Bruggstrasse Ost in Reinach inklusive Fuss- und Veloweg sind kontinuierlich in Umsetzung und Planung. Da die bestehende Infrastruktur in Spitzenstunden bereits an Kapazitätsgrenzen stösst, ist eine effizientere Nutzung und punktuelle Erweiterung (z. B. Entlastung von Ortskernen) fest eingeplant.
- **Energieversorgung:** Der Regierungsrat hat nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs im Auftrag des Landrats einen [Bericht zur Energieversorgung des Kantons Basel-Landschaft](#) erstellt. Dieser Bericht stützt sich bewusst auf dieselben Annahmen und Energie-Szenarien, die das

---

<sup>3</sup> Anmerkung: Eine Auslastung von 100 Prozent und mehr bedeutet nicht, dass es für Gemeinden keine baulichen Entwicklungsmöglichkeiten mehr gibt. Die Auslastungsberechnungen sind gemeindetypen- und zonenspezifisch und stehen in Bezug zu den schweizweiten Medianwerten der Bauzonenflächenbeanspruchung pro Kopf der jeweiligen Gemeindetypen. In Relation zu diesen Richtwerten weisen also die Hälfte der schweizweit vergleichbaren Gemeinden eine tiefere Flächenbeanspruchung auf und beweisen damit, dass eine weitere Verdichtung durchaus möglich ist. Die Erreichung der Medianwerte der Bauzonenflächenbeanspruchung in den jeweiligen Zonen und der damit verbundenen Auslastung von 100 Prozent gilt gemäss [technischen Richtlinien Bauzonen](#) des Bundes als *Mindestziel*.

<sup>4</sup> Vgl. Antwort auf Frage 2.

Bundesamt für Energie in den Energieperspektiven 2050+ zuvor für die Schweiz festgelegt hatte (unter Verwendung der vom BFS für die Schweiz entwickelten Bevölkerungsszenarien). Die im erwähnten Bericht für den Kanton Basel-Landschaft enthaltenen Abschätzungen des Energieverbrauchs und Kosten im 2035 und 2050 berücksichtigen demnach bereits, dass die Bevölkerung schweizweit bis ins Jahr 2050 auf über zehn Millionen zunehmen, und in der Folge beispielsweise auch die beheizte Fläche, die Fahrleistung im Personenverkehr oder das BIP zunehmen würde. Gemäss dem erwähnten Bericht ist es für die Versorgungssicherheit wichtig, die im Kanton vorhandenen Potenziale zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen konsequent zu nutzen. Die Ablehnung der Initiative ändert an dieser Schlussfolgerung und an den derzeit vom Regierungsrat getroffenen Annahmen nichts grundlegend. Das Bundesamt für Energie lässt bis Ende 2027 neue Energieperspektiven ausarbeiten. Darin werden verschiedene Szenarien der Entwicklungen bis ins Jahr 2060 betrachtet, mitunter auch solche, die vom Einsatz von neuen Kernkraftwerken ausgehen. Der Regierungsrat wird diese neuen Energieperspektiven zum Anlass nehmen, die Energieflussdiagramme des Kantons Basel-Landschaft unter Anwendung derselben Szenarien für den Kanton Basel-Landschaft zu aktualisieren.

- **Wasserversorgung:** Der Kanton führt periodisch eine regionale Wasserversorgungsplanung in den zehn Wasserversorgungsregionen durch. Für einen Planungshorizont von rund 20 Jahren werden die benötigten Wassermengen prognostiziert und unter der Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien (Trockenheit, Ausfall einzelner Wasserfassungen) die Resilienz der Versorgungen beurteilt. Die Gemeinden setzen die kantonale Planung um. Als Basis für die Bedarfsprognose dienen der bisherige Verbrauch, das Bevölkerungswachstum und klimatische Veränderungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Regierungsrat seine aktuellen Strategien bereits darauf auslegt, die Herausforderungen einer wachsenden Bevölkerung durch umfangreiche Investitionen in effiziente, erneuerbare und resiliente Systeme zu bewältigen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden jährlich im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

4. *Welche Folgen wären für die bereits angespannte Wohnraumsituation zu erwarten? Welche Auswirkungen hätte ein weiterhin starkes Bevölkerungswachstum auf Mietpreise, Eigentumswohnungen und die Nachfrage nach preisgünstigem Wohnraum?*

Für den Kanton Basel-Landschaft ist es unzutreffend, insgesamt von einer angespannten Wohnraumsituation zu sprechen. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegt der Leerwohnungsbestand des Kantons Basel-Landschaft mit 0,8 % im Mittelfeld, wobei es regionale grosse Unterschiede gibt: bspw. ist der Leerwohnungsbestand in Sissach mit 0,4 % deutlich unter dem Durchschnitt, während die Bezirke Arlesheim und Laufen eine Leerstandsquote von 0,9 % aufweisen. Für Gemeinden wie Waldenburg und Zwingen mit 2,1 % respektive 2,0 % Leerstand könnte gar argumentiert werden, dass ein Überangebot an Wohnraum besteht.<sup>5</sup> Hinzu kommt, dass sich die kantonale Leerstandsquote von 2024 auf 2025 um 0,1 Prozentpunkte erhöht hat. Dies ist mutmasslich auf die – seit der nach-Corona-Zeit – wieder angezogene Bautätigkeit zurückzuführen. Vor dem Hintergrund der globalen Konjunkturlage und der Hausse des Schweizerfrankens scheint es nicht unwahrscheinlich, dass sich auch das Zinsumfeld wieder dahingehend verändert, dass Investitionen in Immobilien (noch) lukrativer werden und die (Wohn-) Bautätigkeit weiter anzieht.

Wie in den vorangegangenen Ausführungen (Fragen 1 und 2) expliziert, weist der Kanton Basel-Landschaft reichlich Reserven auf, um Wohnraum zu schaffen: erstens durch die Aktivierung

---

<sup>5</sup> Generell gilt, dass ein Wohnungsmarkt mit einer Leerstandsquote von rund 1 % ausgeglichen ist und die Nachfrage mit dem bestehenden Angebot gedeckt werden kann.

innerer Nutzungspotenziale bereits bebauter Bauzonen (bspw. mittels Aufstockung, An- oder Ersatzneubauten oder der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bauten in dörflichen Kernzonen in eine Wohnnutzung); zweitens durch die Bebauung unbebauter Bauzonen und, drittens durch die Transformation brachliegender oder unternutzter Gewerbe- und Industrieareale und -flächen. Grosses Potenzial für attraktiven Wohnraum schlummert beispielsweise in den Einfamilienhausquartieren der 60er, 70er und 80er-Jahre. Durch den demographischen Wandel wird in diesen Gebieten in den kommenden Jahren Wohnraum auf den Markt kommen, der auch für Familien attraktiv ist. Dies bietet insbesondere Chancen und Entwicklungsperspektiven für periphere Gemeinden mit einem grossen Anteil an Einfamilienhäusern aus den genannten Bauperioden. Um diese Potenziale (bereits in näherer Zukunft) zu aktivieren und gleichzeitig die alternde und lokal verankerte Bevölkerung 'im Dorf' zu behalten, setzen sich einige Gemeinden gezielt für die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum ein. Mit Blick auf urbanere Gebiete zeigt sich grosses Entwicklungspotenzial bezüglich Wohn- und Geschäftsnutzungen insbesondere in Bahnhofsnähe und bei ÖV-Knotenpunkten. Entsprechende Planungen laufen beispielsweise in Pratteln, Sissach, Muttenz, Duggingen und Oberwil. Entwicklungen in diesen Gebieten finden meist im Kontext einer umfassenden Ortsplanungsrevision statt, in der auch Nutzungserhöhungen im weiteren Umfeld angestrebt werden. Oft wird in den umgrenzenden Quartieren eine Nutzungserhöhung festgesetzt. Dies ermöglicht inskünftig im Rahmen von Renovationen durch Aufstockung und Anbauten oder in Form von Ersatzneubauten, mehr Wohnraum zur Verfügung zu stellen und dies erst noch an Lagen, die gut bis sehr gut mit dem ÖV erschlossen sind.

**5. Welche Konsequenzen erwartet der Regierungsrat für Umwelt, CO<sub>2</sub>-Bilanz, Biodiversität und den Verbrauch natürlicher Ressourcen, falls das Bevölkerungswachstum nicht stärker reguliert wird?**

In der Klimastrategie Basel-Landschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurde beschlossen, Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In den einzelnen Handlungsfeldern sind unterschiedliche Reduktionsziele vorgesehen. In den Bereichen Gebäude und Verkehr sind Reduktionen fast auf null vorgesehen, in anderen Bereichen geringere prozentuale Reduktionen. Spezifisch im Handlungsfeld Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung besteht das Ziel, trotz eines angenommenen Bevölkerungswachstums von 10 % die Treibhausgasemissionen stabil auf dem heutigen Niveau zu halten. Insgesamt wird jedoch kein Bezug auf ein allfälliges Bevölkerungswachstum genommen, da dies bei einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 90 % keinen entscheidenden Einfluss hat.

Die Bevölkerung hat einen starken Einfluss auf die Biodiversität und den Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Gemäss einer grösseren Studie der Universität Zürich (Florian Keck et al. 2025) steigt der Druck insbesondere aufgrund folgender fünf Einflussfaktoren: Lebensraumveränderungen, direkte Ausbeutung, Klimawandel, Umweltverschmutzung und invasive Arten. Dabei spielt nicht nur die Bevölkerungszahl eine Rolle, sondern vielmehr auch die Aktivitäten und das Verhalten der Bevölkerung: Freizeit- und Konsumverhalten, Mobilität, Ressourcenverbrauch und vieles mehr. Eine Eindämmung des menschlichen Einflusses auf die Abnahme der Biodiversität erfolgt nicht über die Begrenzung des Bevölkerungswachstums, sondern vielmehr über die Einflussnahme auf das Verhalten der Bevölkerung.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat 2012 für die Schweiz eine Strategie Biodiversität erlassen. Sie definiert anhand zehn strategischer Ziele die Schwerpunkte des Engagements des Bundes, um die Artenvielfalt, die Ökosysteme und die genetische Vielfalt zu erhalten. 2017 hat der Bundesrat die Strategie mit einem Aktionsplan konkretisiert, welcher 2025 für die Umsetzungsphase 2025 bis 2030 mit zusätzlichen Massnahmen des Bundes zur Förderung der Biodiversität gutgeheissen und die dafür zuständigen Bundesämter mit der Umsetzung beauftragt wurde.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Verbesserung der Biodiversität nicht über die Begrenzung der Bevölkerung erfolgen kann, sondern vielmehr über die Beeinflussung des Verhaltens der Bevölkerung.

*6. Wie würden Schule, Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen und Verwaltung auf weiteres Wachstum reagieren müssen? Rechnet der Regierungsrat mit zusätzlichem Personal- oder Finanzbedarf?*

Die Zusatzkosten für den Kanton im Gesundheitswesen sind kaum abschätzbar, es ist jedoch davon auszugehen, dass sie anteilig an den Gesamtkosten sehr gering ausfallen werden. Der demografisch bedingte weiter steigende Fachkräftebedarf sowohl in der medizinischen als auch pflegerischen Gesundheitsversorgung wird auch weiterhin nicht durch den inländischen Arbeitskräftepool sicherzustellen sein (s. Antwort auf Frage 7).

Vergleichbare Umstände liegen bezüglich Schule, soziale Einrichtungen und Verwaltung vor. Vor dem Hintergrund des Haupttreibers der Zuwanderung – dem Fachkräftemangel (s. Antwort auf Frage 7) – sind neben Zusatzkosten auch zusätzliche Einnahmen in Form von Steuern und Kaufkraft zu erwarten.

*7. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat für den Wirtschaftsstandort, falls die Bevölkerungsentwicklung nicht durch die im Initiativtext geforderte Zielgrösse begrenzt wird?*

«Der Wohlstand der Schweiz beruht auf einer starken Wirtschaft und einem funktionierenden Arbeitsmarkt. Dafür braucht es genügend qualifizierte Arbeitskräfte. Mit dem inländischen Arbeitskräftepool kann diese Nachfrage nicht gestillt werden. Die Personenfreizügigkeit ermöglicht es den Unternehmen, flexibel und unbürokratisch auf den Arbeitskräftepool in der EU zurückzugreifen. Dies gilt auch für Kantone und Gemeinden, die in vielen zentralen Bereichen die Verantwortung für die Grundversorgung der Bevölkerung tragen – etwa im Gesundheitswesen, bei Spitälern, in der Alters- und Pflegeversorgung, in den Schulen, im öffentlichen Verkehr, bei der Kinderbetreuung oder bei wichtigen Dienstleistungen wie Abfallentsorgung oder Energie- und Wasserversorgung. Schon heute ist es für die Kantone und Gemeinden schwierig, genügend Personal zu finden.» Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft teilt diese Einschätzung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 16. März 2026. Würde die Personenfreizügigkeit wegfallen, müsste die Schweiz wohl wieder ein Zuwanderungssystem mit Kontingenten einführen. Für den Kanton Basel-Landschaft würde dies zu einer grossen administrativen und finanziellen Zusatzbelastung führen. Gleichzeitig würde nicht nur zwischen Wirtschaftszweigen und Unternehmen, sondern auch unter Kantonen ein Verteilungskampf um Fachkräfte entstehen. Ob sich die Interessen des Kantons Basel-Landschaft in diesem Verteilungskampf durchsetzen liessen, ist kaum abschätzbar.

*8. Welche Handlungsspielräume hätte unser Kanton unabhängig von einem allfälligen bundesrechtlichen Rahmen, um die Entwicklung von Bevölkerung, Infrastruktur und Umwelt nachhaltig zu steuern?*

In Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung ist der Kanton stark von externen Faktoren, allen voran der nationalen und europäischen Migrations-, Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie von globalen Migrationsbewegungen abhängig. Indirekten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung könnte der Kanton über eine – gegenüber anderen Kantonen und den Nachbarländern – weniger attraktive Wirtschafts- und Steuerpolitik nehmen. Ob dies im Sinn des Kantons und mehrheitsfähig wäre, ist fraglich.

Die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 7 zeigen, dass eine nachhaltige – verstanden als ökologisch, sozial und ökonomisch verträgliche – Entwicklung auf Kantonsebene vor allem durch eine vorausschauende Planung sichergestellt werden kann. In Bezug auf die Bevölkerung stehen die Bereiche Gesundheit und Bildung im Fokus, bezüglich Infrastruktur und Umwelt die Bereiche Raum- und Verkehrsplanung, Ver- und Entsorgung sowie Natur- und Landschaftsschutz. Für Infrastruktur und Umwelt ist der kantonale Richtplan das mittel- und langfristige Steuerungsinstrument.

Liestal, 23. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich